

1. Einleitung

1.1. Einführung

Der Begriff ›Parasemon‹¹ wird erstmals von Antigonos von Karystos (vermutlich um die Mitte des 3. Jhs. v. Chr.²) in der Bedeutung Stadtemblem/-symbol³ verwendet. In seiner ›Historia mirabilis‹ schreibt er, es sei überall Brauch, die Stele einer Proxenie-Urkunde mit dem Parasemon einer Polis zu versehen: »Ἐν δὲ Κράννωνι τῆς Θετταλίας δύο φασὶν μόνον εἶναι κόρακες· διὸ καὶ ἐπὶ τῶν προξεν<ι>ῶν τῶν ἀναφραφομένων τὸ παράσημον τῆς πόλεως (καθάπερ ἐστὶν ἔθιμον πᾶσι προσπαρτιθέναι) ὑπογράφονται δύο κόρακες ἐφ' ἀμαξίου χαλκοῦ, διὰ τὸ μηδέποτε πλείους τούτων ὄφθαι⁴«.

Der beschriebene Brauch deckt sich allerdings nicht gänzlich mit der archäologischen Überlieferung, da einerseits nicht alle Proxenie-Stelen mit einem Relief verziert sind und die Reliefs auch andere Darstellungen als Parasema zeigen können⁵. Andererseits finden sich Reliefs mit Parasemon-Darstellung zudem auch auf Stelen mit Bürgerrechtsdekreten (die aber mehrheitlich eine Verleihung der Proxenie implizieren), Weihungen und Verträgen⁶. Trotz dieser Diskrepanz stellt die Passage den frühesten literarischen Beleg für die Anbringung eines Stadtemblems oder -symbols dar. Als Beispiel führt Antigonos die Raben von Krannon an, die auf einer Stele zu sehen waren, und erklärt diese Darstellung mit einem lokalen Mythos, den er im Anschluss an die zitierte Pas-

sage weiter ausführt. Die von ihm beschriebene Stele ist zwar nicht erhalten, aber Münzen von Krannon belegen, dass dieses Bildthema in der Stadt gegenwärtig war. So zeigen die städtischen Bronzemünzen ab 400 v. Chr. auf ihren Rückseiten u. a. einen zweiachsigen Wagen mit einem Krater und einem Raben darauf (Taf. 12, 9)⁷.

Näher charakterisiert wird der Begriff ›Parasemon‹ erst durch eine Passage in der Abhandlung ›Über die Orakel der Pythia‹ des Plutarch vom Beginn des 2. Jhs. n. Chr.: »[...] οὔτε Κορινθίους τι βάρταχοι προσήκουσιν, ὥστε σύμβολον ἢ παράσημον εἶναι τῆς πόλεως· ὥσπερ ἀμέλει Σελινοῦντιοὶ ποτε χρυσοῦν σέλινον ἀναθεῖναι λέγονται, καὶ Τενέδιοι τὸν πέλεκυν ἀπὸ τῶν καρκίων τῶν γιγνομένων περὶ τὸ καλούμενον Ἀστέριον παρ' αὐτοῖς· μόνον γὰρ ὡς ἔοικεν ἐν τῷ χελωνίῳ τύπον πελέκεως ἔχουσι⁸«. Darin bemerkt der Autor also, dass ein Symbolon oder ein Parasemon eine Verbindung zu den Bewohnern einer Polis haben müsse. Als Beispiele nennt er das Sellerieblatt von Selinus und die Axt von Tenedos, welche von ihren Städten in Delphi jeweils als Skulptur geweiht wurden. Die Tenedier sollen die Axt aufgrund einer lokalen Krabbenart ausgewählt haben, die als einzige dieses Werkzeug als Bild auf ihrem Rückenpanzer trägt⁹. Die Frösche hingegen, die an einem Weihgeschenk der Korinther angebracht waren, lösten

1 Liddell – Scott – Jones s. v. παράσημον, bestehend aus παρά und σῆμα bzw. σημεῖον und ist wörtlich mit ›Neben-, Beizeichen‹ zu übersetzen. Im Liddell – Scott – Jones wird es als »distinguishing mark« oder »characteristic mark« übertragen. Die deutsche Entsprechung ist ›Kennzeichen‹.

2 Zu diesem schwer einzuordnenden Autor s. von Wilamowitz-Moellendorf 1965 sowie die neuen Erkenntnisse in Gärtner 1996 und Wenskus 2000.

3 In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe ›Zeichen‹, ›Symbol‹ und ›Emblem‹ synonym verwendet. Die Aufteilung des Zeichenbegriffs in Ikon, Index und Symbol nach Charles Sanders Peirce (Peirce 1986, 193–201) kann für diese Untersuchung nicht fruchtbar gemacht werden, da zwischen dem Bezeichnenden (Parasemon) und dem Bezeichneten (staatliche Autorität) nie eine Ähnlichkeit besteht, es sich also stets um Symbole handelt.

4 Antigonos von Karystos, Hist. mira. 15: »In Krannon in Thessalien soll es nur zwei Raben gegeben haben. Deshalb schreiben sie auch auf den Proxenie-Inschriften das Parasemon der Stadt (ganz so wie es Brauch bei allen ist, es dazuzusetzen) darunter, nämlich zwei Raben auf einem Bronzewagen, weil niemals mehr als diese gesehen wurden.« (Übers.: Verf.). Die Anekdote zu den Raben von Krannon geht auf Theopompos zurück und wurde in der Folgezeit von weite-

ren Autoren zitiert: Aristot. mir. 842b 10 (126); Plin. nat. 10, 31; Steph. Byz. s. v. Κραννών. Der Bezug zu den Urkundenreliefs findet sich allerdings nur bei Antigonos, so dass auch der Begriff ›Parasemon‹ nur dort überliefert ist. Ob der Terminus auch von Theopompos verwendet wurde und somit bereits im 4. Jh. v. Chr. gebräuchlich war, ist unbekannt, da der Originaltext dieses Autors verloren ist.

5 Dies sind Bekränzungs- oder Kranzreicherungsszenen, Götter- oder Reiterdarstellungen, z. B. Meyer 1989, Nr. A 2. A 6. A 25. A 31. A 70 und A 91. Zu den Urkundenreliefs im Allgemeinen: Binneboeßel 1932; Lambrechts 1958; Ritti 1970; Meyer 1989; Lawton 1995.

6 Vgl. Kap. 4.k.

7 Head 293 f.; BMC Greek Coins, Thessaly 16, 3–6; SNG Mün. 12, 34 f.; SNG Kop. 11, 43 f.; SNG Eveldis 2, 1519–1521.

8 Plut. de Pyth. or. 12, 399 F – 400 A: »[...] noch haben die Frösche mit den Korinthern etwas zu tun, so daß sie ein Symbol oder Wappenzeichen der Stadt wären, so wie die Selinuntier einst ein goldenes Petersilienblatt geweiht haben sollen und die Tenedier die Axt nach den Krabben, die es bei ihnen an dem Asterion genannten Orte gibt; denn diese allein haben, wie es heißt, die Figur einer Axt auf ihrem Rückenpanzer.« (Übers.: Ziegler 1952, 83). Vgl. auch Schröder 1990, 276 f.

9 Auch die Verwendung dieser Symbole findet in Münzen und weiteren Gattungen dieser Poleis ihre Bestätigung: Selinus: SNG Paris 1,

bei den Protagonisten der Erzählung des Plutarch Erstau-
nen aus, da sie von ihnen nicht mit der stiftenden Polis in

Beziehung gesetzt und folglich nicht gedeutet werden
konnten.

1.2. Begriffs- und Forschungsgeschichte

Ausgehend von dem Zitat in Antigonos' *Historia mirabilis* hat der Begriff ›Parasemon‹ zunächst in der Erforschung von Urkundenreliefs Verwendung gefunden. Bereits 1896 legte Paul Perdrizet eine erste Untersuchung zu den »ΠΑΡΑΣΗΜΑ de villes sur des stèles de proxénie« vor¹⁰, in der er sieben solcher Reliefs besprach und die Symbole durch Vergleiche mit Münzbildern als Stadtembleme der Heimatpoleis der Proxenoï identifizierte. Darüber hinaus beobachtete er, dass Parasema auch als Reliefs auf Stelen mit anderen Inschriften als Proxenie-Urkunden angebracht waren¹¹.

In der Folgezeit wurde der Begriff dann auch in numismatischen Werken übernommen, um das Hauptmünzbild einer Polis¹² zu bezeichnen. So setzte George Macdonald Parasemon mit »heraldic type« gleich, fußend auf der bereits erwähnten Plutarch-Stelle¹³. Barclay Head übernahm den Begriff in der zweiten Auflage seiner »*Historia Numorum*« von 1911¹⁴. Dass der Begriff kurze Zeit später etabliert war, zeigt seine Aufnahme als Lemma in das »Wörterbuch der Numismatik« von 1930¹⁵. Auch heute noch wird der Begriff ›Parasemon‹ im Fremdwörter-Duden in der eher allgemeinen Bedeutung »Zeichen, Abzeichen, Wappen« geführt¹⁶.

Durch die Gleichsetzung von Parasemon mit Stadt-
emblem oder -symbol gehören Forschungen zu diesem
Themenkomplex in den Bereich der (antiken) Heraldik.
Diese Forschungsrichtung, die verstärkt in der 2. Hälfte
des 19. Jahrhunderts verfolgt wurde, beschäftigt sich so-
wohl mit privaten als auch mit städtischen Emblemen,
wobei hier zunächst noch unreflektiert der Terminus
›Wappen‹ aus der mittelalterlichen Heraldik verwendet

wurde¹⁷. Aus drei Gründen wird dieser problematische
Ausdruck in der vorliegenden Arbeit vermieden:

- Seine enge etymologische Verbindung zum Begriff der Wappen impliziert eine Herkunft aus dem militärischen Bereich, die nicht ohne Weiteres auf das antike Phänomen übertragen werden darf.
- Die Definition von Wappen schließt eine Farbigkeit ein, die sich im antiken Material nur schwer nachweisen lässt und bei vielen der betreffenden Denkmälertypologien wie etwa Münzen oder Amphorenstempeln nicht gegeben war.
- Das mittelalterliche Wappen bezieht sich vornehmlich auf Individuen und Familien, erst in späterer Zeit kommen Wappen von Städten und Institutionen hinzu. Da sich die vorliegende Arbeit auf die Untersuchung staatlicher Embleme beschränkt, deren Verhältnis zu privaten Emblemen erst geklärt werden muss, und der Begriff des Wappens stark von mittelalterlichen Gegebenheiten geprägt ist, die durch den Gebrauch des Begriffs normierenden Charakter gewannen, wird der Terminus im Folgenden nicht verwendet.

In seiner Monographie über »Das Wappenwesen der Griechen und Römer und anderer antiker Völker, ein Vorbild des mittelalterlichen und neuen« ging es Christian S. Th. Bernd 1841 vornehmlich darum, in den antiken Kulturen nach Vorläufern des mittelalterlichen Wappenwesens zu suchen¹⁸. Er wertete dazu literarische und numismatische Zeugnisse des griechischen und römischen Kulturkreises aus. Seine Untersuchung umfasst den Zeitraum von der Archais bis in die Kaiserzeit, wobei das Hauptaugenmerk militärischem Equipment galt, um darin

601–604; SNG Kop. 4–5, 591–596; SNG Kop. Suppl. 73; SNG Mün. 6, 873–879; Kat. Sel II. – Tenedos: SNG Kop. 20, 505–529; SNG Mün. 19, 338–353; Kat. Tene b1–3. k1. II. Vgl. auch Killen 2008, 367–372 Taf. 48.

¹⁰ Perdrizet 1896, 549–562 Abb. 1–7.

¹¹ Dass der Begriff gelegentlich auch Eingang in stadtgeschichtliche Arbeiten fand, zeigt beispielsweise Sherwin-White 1978, 318 f. mit Anm. 251.

¹² Der Begriff ›Polis‹, der sich im Allgemeinen auf die Gesamtheit aus Demos und Territorium, Volksversammlung, Rat und ausführenden Organen bezieht, wird in dieser Arbeit vor allem im rechtlichen Sinne für die Gemeinschaft der Bürger und ihre Institutionen verwendet. Gleichbedeutend soll dazu der Begriff ›Stadt‹ sein, ohne dass diese Termini eine Aussage zur Urbanistik implizieren. Einen Überblick über die Begriffsdiskussion bietet Funke 2003, 211–223. –

Da die Anzahl von acht Bundesstaaten mit Parasemon weit hinter derjenigen der Poleis zurücksteht, werden die Bundesstaaten im Folgenden oftmals nicht eigens erwähnt, sondern sind beim Begriff ›Polis‹ zu ergänzen.

¹³ Macdonald 1905, 62. 64 und im Folgenden.

¹⁴ Head lvii f.

¹⁵ Regling 1930b.

¹⁶ Duden 2007, 1000 s. v. Parasemon.

¹⁷ Als ›Wappen‹ wird dabei ein »farbiges Abbild einer Person, einer Familie, Körperschaft oder Institution verstanden, das ab dem 12. Jahrhundert auf Schild, Helm und Helmzier angebracht war« (Meyers 1979, 847 f. s. v. Wappen; vgl. auch Scheibelreiter 2006, 9 f.).

¹⁸ Bernd 1841.

die unmittelbaren Ursprünge für die späteren Wappen zu ermitteln. Die von ihm angeführten Objekte, die nicht dem militärischen Bereich entstammen wie Keramik oder Gewichte, datieren allerdings nicht in die griechische, sondern ausschließlich in die römische Zeit. Funde von Siegelabdrücken waren zu Berns Zeiten noch nicht gemacht worden. So betonte er die Bedeutung der Münzbilder bei der Zuweisung der Symbole¹⁹, eine Methode, die in sämtlichen nachfolgenden Arbeiten zu diesem Themenbereich angewandt wird.

Nach diesem umfassenden Werk zur antiken Heraldik konzentrierte sich Ernst Curtius 1874 in seiner Abhandlung »Ueber Wappengebrauch und Wappenstil im griechischen Alterthum« auf zwei Aspekte des Phänomens²⁰. Zum einen untersuchte er, ob es griechische Wappen außerhalb der Münzprägung gab (und verlagert seine Betrachtung dadurch auf Siegel- und Gemmensteine), zum anderen wies er nach, wie sich ein eigener Wappenstil (oder auch Siegelstil) in der griechischen Kunst etablierte. Seine Untersuchung umfasst neben staatlichen²¹ Emblemen auch private und dynastische Symbole. Aus diesem Grunde ist der beschriebene Wappenstil nur teilweise auf Parasema übertragbar. So lässt sich der von ihm konstatierte Dualismus der Einzelbilder als »Grundprinzip des Wappenstils«²² nicht in Stadtsymbolen nachweisen. Zudem kommen die von ihm angeführten Götterdarstellungen als Parasema eher selten vor.

Die nähere Erforschung der privaten Siegel klassisch-hellenistischer Zeit war Ziel von Johannes Brandis' Studie »Beiträge zur griechischen Wappenkunde« aus dem Jahre 1874²³. Grundlage seiner Untersuchung bilden knidische Amphorenstempel und Münzen mit Angabe eines Münzbeamten²⁴. Diese privaten Wappen standen auch im Mittelpunkt der Interpretation der sogenannten Wappenmünzen aus Athen durch Charles Th. Seltmans »Athens. Its History and Coinage before the Persian Invasion« von 1924²⁵. Seltman deutete darin die Symbole der ersten attischen Münzen als Wappen der Eupatriden, was er durch ihren Vergleich mit den Schildzeichen auf attischen Vasen nachzuweisen versuchte. Seine Zuordnungen zu bestimmten Familien können mittlerweile als überholt gelten; eine

endgültige Deutung der Symbole der Wappenmünzen steht noch aus²⁶.

Nach diesen Anfängen zur antiken Heraldikforschung, die sich ganz im Sinne der mittelalterlichen Wappenkunde verstärkt auf private oder individuelle Embleme konzentrierten, fand das Thema erst Mitte des 20. Jahrhunderts wieder Beachtung, nun jedoch mit einem Schwerpunkt auf staatlichen oder städtischen Symbolen. So untersuchte 1955 Georgios S. Dontas griechische Staatssiegel und nahm dazu literarische, epigraphische und numismatische Quellen vom 6. bis ins 1. Jh. v. Chr. in den Blick²⁷. Archäologische Zeugnisse konnte er – aufgrund mangelnder Funde bzw. Publikationen – nur am Rande einbeziehen. Dontas benutzte den Begriff »Parasemon« im Sinne von Staatszeichen, das ein Staatssiegel zierte. Als Voraussetzung für solche Staatszeichen sah er die Institution der Polis an und vermutete die Ursprünge der Siegel daher im 7. Jh. v. Chr.

Bereits im Jahr darauf ging Léon Lacroix in einem Beitrag »Les »blasons« des villes grecques« der grundlegenden Frage nach, ob es bei den Griechen Wappen im Sinne von Städte-Emblemen gab²⁸. Nach einem Überblick über die verschiedenen Begrifflichkeiten der antiken Überlieferung diskutierte er die literarischen Beschreibungen von Schildzeichen und ebensolche in der Vasenmalerei und griff dabei erneut Seltmans These zu den »Wappenmünzen« von Athen auf. Auch Lacroix stellte die These der Familienwappen, mit Verweis auf die unzureichende Quellenlage, in Frage. Er trug die literarischen und epigraphischen Quellen für die archaische bis hellenistische Zeit in Bezug auf Stadtembleme zusammen, referierte die Forschungen zu einzelnen Gattungen wie Staatssiegel und schloss konzise Überlegungen zur Anbringung von Stadtemblemen auf Losplaketten, Gewichten, Maßen, Amphoren, Ziegeln und Votiven an. Dadurch kam er zu dem Schluss, dass die griechischen Städte-Embleme mit den mittelalterlichen und neuzeitlichen Wappen durchaus vergleichbar seien. Lacroix bezog zwar an einigen Stellen das archäologische Material in seine Untersuchung mit ein, allerdings wurde es nicht systematisch zusammengestellt oder aufgearbeitet.

19 Bernd 1841, 3.

20 Curtius 1879, 79–120.

21 Zur Anwendbarkeit des Begriffs »Staat« in der Altertumswissenschaft vgl. Eder 2001, 873. Die Verwendung des Begriffs und seines Adjektivs in der vorliegenden Arbeit lehnt sich an die Definition von Hansen 1995a, 58 an, der die drei Elemente eines Staates aufzählt: »Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt, d. h. Regierungsorgane, die innerhalb des Staatsgebietes territoriale Souveränität und Autorität über die Individuen ausüben, die das Staatsvolk darstellen. Ein Staat ist danach eine Herrschaft mit dem ausschließlichen Recht, eine bestimmte Rechtsordnung in einem bestimmten Gebiet über eine bestimmte Bevölkerung auszuüben.«

In der vorliegenden Arbeit werden der Begriff und das entsprechende Adjektiv »staatlich« vor allem auf die Institutionen und Beamtenkollegien einer Polis bzw. eines Bundesstaates bezogen. Zur angemessenen Übersetzung und Verwendung des Begriffs »Stadtstaat« für Polis vgl. Hansen 2006, 58.

22 Curtius 1879, 109.

23 Brandis 1874, 43–68.

24 Zur Terminologie vgl. Anm. 1453.

25 Seltman 1924.

26 Lacroix 1955/1956, 98–102. Vgl. Kap. 7.2.1.

27 Dontas 1955, 1–21.

28 Lacroix 1955/1956, 91–115 Taf. 23–25.

Dass das Interesse an antiker Staatssymbolik um die Mitte des 20. Jahrhunderts zumindest kurzzeitig zunahm, machte auch der Sammelband von Percy E. Schramm zu »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert« deutlich²⁹. Er offenbart zugleich aber auch den Mangel an einer umfassenden Studie für die Zeit vor dem 3. Jh. n. Chr., vor allem für die griechische Staatenwelt.

Erst am Ende des 20. Jahrhunderts wandte sich Jeffrey Spier mit einem Beitrag zu Emblemen im archaischen Griechenland wieder der Thematik der Parasema zu³⁰. Spier, dessen Untersuchung private und öffentliche Embleme umfasst, sah die Ursprünge der Symbole in Siegel- und Gemmensteinen, deren Bilder dann auf den frühen Münzen übernommen wurden. Durch die Konzentration auf ein Einzelbild auf Münzen lassen sich damit dann um die Mitte des 6. Jhs. v. Chr. erstmalig Staatssymbole fassen.

Eingehendere Behandlung haben Parasema darüber hinaus nur in Publikationen zu Urkundenreliefs erfahren³¹: Eine zentrale Rolle spielen sie in der Untersuchung von Tullia Ritti aus dem Jahre 1970 zu »Sigle ed emblemi sui decreti onorari greci«³². Rittis Ergebnisse sind immer noch grundlegend, müssen aber für die Fragestellungen dieser Arbeit differenziert betrachtet werden, da die Autorin alle Symbole und Siglen von Proxeniendekreten aufgenommen und ausgewertet hat, unter denen sich neben städtischen Emblemen auch private Symbole befinden. Die sicher zugewiesenen städtischen Embleme machen einen Anteil von etwa 25 % aus, während 33 % nicht offizielle, z. T. private Symbole darstellen und weitere 25 % Monogramme sind. Den Rest bilden nicht sicher zu identifizierende Reliefs und Beispiele aus späterer Zeit.

Mit attischen Urkundenreliefs befassten sich die beiden Arbeiten von Marion Meyer und Carol L. Lawton, die mehr oder weniger gleichzeitig entstanden und mit nur wenigen Jahren Unterschied publiziert worden sind³³. Während Lawton das Phänomen der Parasema lediglich

kurz in einigen wenigen Beschreibungen der Stelen ansprach, widmete Meyer ihm ein eigenes Kapitel, das in »Parasema als ›Städtewappen‹«, »Persönliche Parasema« sowie »Pferde- und Reiterbilder« unterteilt ist. Sie verstand dabei unter Parasemon ganz allgemein »Verzierungen von Inschrift- und Grabstelen mit wappenartigen Darstellungen«³⁴. Im Gegensatz dazu wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff ausschließlich auf Poleis und Bundesstaaten bezogen. Dies geschieht in Anlehnung an die oben besprochenen literarischen Quellen und negiert keinesfalls die Existenz von privaten Emblemen, ob individueller oder familiärer Art. Zu den Reiter- und Pferdebildern auf Urkundenstelen vgl. App. 3, II Pferd 1–3.

Dieses Nachzeichnen des Forschungsstandes zeigt zweierlei: Zum einen ist das Phänomen der Parasema bislang nur unzureichend erforscht. Zwar wurden bereits die literarischen Quellen zusammengestellt und ausgewertet sowie bestimmte Gattungen wie Urkundenreliefs eingehender untersucht, es fehlt aber ein Überblick über das gesamte archäologische Material und eine umfassende Auswertung desselben, um das komplexe Phänomen ›Parasemon« differenziert erfassen zu können. Die bisherigen Untersuchungen beschränkten sich auf Einzelaspekte (Frühzeit, bestimmte Gattungen wie Siegel³⁵) oder lieferten einen ersten Einstieg in die Gesamthematik, ohne dass das Quellenmaterial systematisch vorgelegt wurde (Lacroix 1955/1956). Zum anderen wird deutlich, dass Parasema als Staatssymbole eine wichtige Rolle im Ablauf von Staatsgeschäften – man denke nur an die Polissiegel –, aber auch im alltäglichen Leben der Griechen gespielt haben, beispielsweise als staatliches Symbol auf Marktgewichten oder Maßgefäßen beim Einkauf auf der Agora³⁶. Parasema stellen also ein äußerst vielschichtiges Instrument zur Kennzeichnung von Objekten dar, dessen Erforschung zahlreiche neue Erkenntnisse im Bereich der Administration, des Handels und des Alltagslebens erwarten lässt.

1.3. Definition von Parasemon

Der vorangestellte Überblick über die Forschungen macht deutlich, dass der Begriff ›Parasemon« zum einen nicht durchgängig in der Forschung verwendet und zum ande-

ren nicht bzw. unterschiedlich definiert wird. Die eingangs zitierten Textstellen von Antigonos und Plutarch grenzen den Begriff ›Parasemon« dadurch ein, dass sie den

29 Schramm 1956.

30 Spier 1990, 107–129 Taf. 4–6.

31 Ein ausführlicherer Forschungsbericht zu Parasema und Urkundenreliefs findet sich im Kap. 4.k.2.

32 Ritti 1970, 259–360 Taf. 1–15.

33 Meyer 1989; Lawton 1995.

34 Meyer 1989, 150.

35 Zum Spektrum der Gattungen vgl. u. Kap. 1.5.

36 Die Forschungsgeschichte der einzelnen Gattungen ist jeweils in die Kapitel des ersten Teils der Arbeit integriert.

Zusatz τῆς πόλεως dazusetzen und damit klarmachen, dass es sich um städtische Embleme handelt. Daher soll der Begriff auch in dieser Arbeit ausschließlich auf Embleme von Poleis oder Bundesstaaten angewandt werden, wie sich dies in der numismatischen Forschung durchgesetzt hat. Die von Antigonos und Plutarch genannten Denkmälergattungen, auf denen Parasema angebracht waren, sind Urkundenreliefs und Weihgeschenke. Moderne Forschungen fügten diesen neben Münzen auch Losplaketten, Amphorenstempel, Ziegel, Maße, Marktgewichte und Siegelsteine bzw. -ringe hinzu. Überblickt man diese Gattungen, so fällt auf, dass es sich dabei mehrheitlich um *instrumenta publica* handelt³⁷. Darunter sind Gegenstände zu verstehen, die entweder in einem offiziellen Akt entstanden – so etwa das Ausprägen von städtischen Münzen – oder die für den offiziellen Gebrauch hergestellt wurden – z. B. städtische Maße und Gewichte zur Benutzung auf der Agora. Beide Vorgänge können sich überlappen (insofern, dass die Herstellung von Maßen und Gewichten höchstwahrscheinlich auch unter offizieller Aufsicht stattfand) und setzen voraus, dass staatliche Funktionsträger involviert waren. Deshalb kann das Adjektiv ›offiziell‹ hier ganz im Sinne der modernen Bedeutung von »amtlich, von einer Behörde, Dienststelle ausgehend,

bestätigt«³⁸ gebraucht werden. Allerdings sind unter ›Behörde, Dienststelle‹ die antiken Beamten einer Polis oder eines Bundesstaates zu verstehen. Wir haben es dabei meist mit jährlich wechselnden Amtsinhabern zu tun, teilweise sogar mit nur sporadisch, d. h. falls erforderlich, eingerichteten Ämtern, die eine variable Dauer aufwiesen und nicht besoldet waren³⁹.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass es sich bei Parasema um offizielle Embleme einer Polis oder eines Bundesstaates handelt. Sie waren ausschließlich auf *instrumenta publica* angebracht. Zudem stellen die von Antigonos und Plutarch genannten Beispiele antiker Parasema (Raben von Krannon; Doppelaxt von Tenedos; Sellerieblatt von Selinus) jeweils wichtige Charakteristika der Poleis dar, mit denen sich die Städte identifizierten. Plutarch beschreibt explizit, dass es einen Zusammenhang zwischen den Parasema und den Gemeinwesen geben muss, um das Symbol deuten zu können. Die inhaltliche Verknüpfung zwischen Parasemon und Gemeinwesen scheint signifikant gewesen zu sein und ist daher als Element in der Definition von Parasema aufzunehmen:

Ein Parasemon ist ein offizielles Symbol eines Gemeinwesens. Es wird auf instrumenta publica angebracht und ist inhaltlich mit dem Gemeinwesen verbunden.

1.4. Ziel und Fragestellungen

Die bewusst allgemein gehaltene Definition von Parasema soll als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung dieses Phänomens dienen, dessen Existenz zwar von der Forschung wahrgenommen, aber bislang – wie bereits dargelegt – nicht erschöpfend untersucht wurde⁴⁰. Das Hauptziel dieser Untersuchung ist, die Ausprägung des Phänomens ›Parasemon‹ umfassend zu erforschen. Umfassend bedeutet, dass – auf Grundlage einer möglichst vollständigen Materialsammlung unter Berücksichtigung aller Gattungen – über eine traditionelle archäolo-

gisch-ikonographische Betrachtung der Darstellungen hinaus zusätzlich ihre Chronologie, Verbreitung und Funktion in den Fokus der Arbeit gerückt werden. Allein eine solche interdisziplinäre Herangehensweise ist bei der Erforschung dieses rechtsarchäologischen Themas ebenso zwingend wie zielführend⁴¹.

Am Beginn des auswertenden Teils der Arbeit steht die Frage nach der chronologischen Entwicklung der Staatssymbole. Es gilt dabei, den Zeitpunkt bzw. -raum zu bestimmen, für den sich erstmalig Parasema nachweisen

³⁷ Zum offiziellen Charakter von Amphoren, Ziegeln, Webgewichten und Wasserrohren vgl. die entsprechenden Kapitel.

³⁸ Duden 2007, 722 s. v. offiziell.

³⁹ Bleicken 1995, 270–272.

⁴⁰ Insofern muss die Frage, ob es staatliche Symbole in griechischen Poleis gab, nicht mehr gestellt werden. Es gibt allerdings auch vereinzelte Gegenstimmen, die eine Existenz eines solchen Phänomens in der griechischen Antike abstreiten: Wallace 1949, 73; Jördens – Becht-Jördens 1994, 176: »Möglicherweise lassen sich hier [in Bezug auf die Funktion von Staatssymbolen als Urkundenreliefs, Anm. der Verf.] Ansätze einer Entwicklung hin zu einer rechtlichen Bedeutung und Verwendung des antiken Staatssymbols beobachten,

[...] Daß diese Entwicklung nicht über ihre ersten Anfä(n)ge hinausgekommen ist, dürfte aus der Seltenheit der Belege und dem vergleichsweise geringen Grad an Verfestigung ihrer Gestaltung hervorgehen. Beides spricht gegen eine Annahme, daß griechische Staaten jemals regelmäßig Staatssymbole führten.«

⁴¹ Zur sogenannten Rechtsarchäologie, als deren Teilbereich sich auch die Heraldik versteht, vgl. Wenger 1923, 2381 f. und Dölemeyer 2005, 221–229. Der Forderung der Autorin, »›Recht‹ als abgegrenztes soziales Phänomen in die Überlegungen (d. h. bei der Deutung von materiellen Hinterlassenschaften der vor- und frühgeschichtlichen Epochen) einzubeziehen«, sollte auch in der klassischen Altertumskunde verstärkt Rechnung getragen werden.

lassen. Aufgrund der Polisentstehung im 8. Jh. v. Chr. und den bisherigen Forschungen zu Parasema werden sämtliche Quellen ab diesem Jahrhundert in den Blick genommen und ausgewertet⁴². Ebenso wichtig wie die Frage nach Voraussetzungen und Beweggründen für die Entstehung von Parasema sind in diesem Kontext die Problematik des Endes der Parasema und die Ursachen dafür. Die Betrachtungen sollen mit dem ausgehenden Hellenismus enden, weil das archäologische Material gerade im letzten vorchristlichen Jahrhundert erheblich ausdünnert. Zwar sind in einigen wenigen Poleis auch in der Kaiserzeit noch Parasema nachweisbar, jedoch veränderten sich die Voraussetzungen für *instrumenta publica* bereits während des »römischen« Hellenismus⁴³. Mit dem Beginn des Prinzipats wandeln sich die rechtlichen Bedingungen dann grundlegend. So ist beispielsweise das Recht, Münzen zu prägen, vom Wohlwollen Roms abhängig, während andere Denkmälergattungen wie Losplaketten ausschließlich in vorrömischer Zeit verwendet wurden. Da man erwartungsgemäß für das Phänomen ›Parasemon‹ kein fixes Enddatum oder ein abruptes Ende an einer Epochen-grenze angeben kann, lassen die veränderten Bedingungen im römischen Prinzipat das Ende des Hellenismus als legitime Begrenzung dieser Arbeit erscheinen.

Durch das Abstecken dieser beiden Eckpunkte ergibt sich ein Untersuchungszeitraum von etwa sechs Jahrhunderten. Dieser lange Zeitraum erlaubt es, nach einer Entwicklung der Parasema im Laufe dieser Jahrhunderte zu fragen. Aufschlussreich erscheint es hier zu sein, die chronologischen Betrachtungen nicht nur auf das gesamte Quellenmaterial anzuwenden, sondern auch gattungsspezifisch zu verfolgen. Laufen alle Denkmälergattungen zeitgleich oder treten sie nacheinander auf? Welche Gattungen weisen zuerst Parasema auf?

Ebenso wichtig wie die zeitliche Komponente ist die geographische Verbreitung der Parasema. Hier ist zu ermitteln, in welchen Regionen Parasema vorkamen, um festzustellen, ob es sich um ein panhellenisches oder regionales Phänomen handelt. Da sich recht schnell ein Mangel an entsprechenden Funden in den Poleis Unteritaliens und der Kyrenaika abzeichnete, wurden sie nicht miteinbezogen⁴⁴ und der Untersuchungsraum auf das griechische Festland, die griechischen Inseln, das westliche Kleinasien und die Schwarzmeerküste beschränkt. Dabei wurden die Städte in der östlichen Hälfte Kleinasiens, in Syrien und Ägypten ausgeklammert, da sich das

Phänomen hier nur vereinzelt und erst in späterer Zeit verbreitete.

Zu untersuchen ist, ob Regionen oder Städte durch Anzahl, Schwerpunkte in bestimmten Gattungen oder zu bestimmten Zeiträumen herausragen. Wie lassen sich eventuell festgestellte regionale Unterschiede begründen? Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, für welche Städte Parasema nachgewiesen werden können. Handelt es sich ausschließlich um größere Poleis, die wirtschaftlich und kulturell eine gewisse Bedeutung oder gar Vormachtstellung im Gefüge der griechischen Welt besaßen, oder finden sich Parasema auch in kleinen, weniger bedeutenden ›Landstädtchen‹, die kaum erforscht sind? Welche Rolle spielt der Stand der archäologischen Forschungen vor Ort?

Nach Klärung dieser grundlegenden Aspekte soll die Ikonographie der Symbole in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt werden. Dazu ist zunächst zu ermitteln, welche Bildthemen als Parasema Verwendung fanden und ob es bevorzugte Themenbereiche gibt. Sind die gewählten Bildthemen von der Denkmälergattung abhängig, in der sie auftreten? Können Vorlagen oder Vorbilder für die wiedergegebenen Symbole benannt werden?

Eine stilistische Analyse erübrigt sich in vielen Fällen wegen der schlichten Darstellungsweise der Einzelsymbole. Lohnend erscheint jedoch ein diachroner Vergleich der Ikonographie eines Symbols, das sich in einer Stadt über einen längeren Zeitraum verfolgen lässt und dabei unterschiedlich gestaltet sein kann.

Für manche Städte und Bundesstaaten kann mehr als ein Parasemon nachgewiesen werden. Welche Rückschlüsse lassen sich aus der Verwendung mehrerer Symbole ziehen? Was zeigen diese Parasema und in welchem Verhältnis zueinander stehen sie? Folgen sie chronologisch nacheinander oder treten sie gleichzeitig auf? Was bedeutet ein synchrones Vorkommen und in welchen Gattungen treten sie auf? Kann hier von einem ikonographischen Programm und sogar von Staatssymbolik (im Sinne eines systematischen Gebrauchs von Hoheits- und Amtszeichen) gesprochen werden⁴⁵? Außerdem sollen Bezüge zwischen verschiedenen Städten und ihren Parasema erarbeitet werden, beispielsweise von Poleis innerhalb eines Bundesstaates. Wählen Bundesstaaten ein einzelnes verpflichtendes Symbol aus oder bestehen die jeweiligen Stadtsymbole während des Zusammenschlusses fort?

42 Eventuell frühere Symbole, die gerne als Wappen bezeichnet werden, wie der Löwe der mykenischen Fürsten (Persson 1939, 381), finden in dieser Arbeit keine Berücksichtigung.

43 Quaß 1979, 52.

44 Allerdings wurden diejenigen Denkmäler am Ende des Katalogs aufgenommen, die in Griechenland aufgestellt waren und Para-

sema dieser Städte zeigen, vgl. Kat. Kyr 11; Meta 11; Sel 11; Syra 11. Verwiesen sei noch auf die Siegel aus Selinus, App. 2, II Delphin 1–216 und III Herakles 1–130.

45 Bestimmte Gattungen wie Münzen und Siegel werden bisweilen der Staatskunst zugerechnet: Lindström 2003, 51.

Gerade die letztgenannten Fragestellungen zur Ikonographie können nicht für jede einzelne Polis untersucht werden, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Aus diesem Grund wurden Fallbeispiele ausgewählt, um exemplarisch die genannten Aspekte zu behandeln. Für eine Fallstudie bot sich Athen an, nicht nur aufgrund der guten Forschungslage für diese Polis, sondern auch weil sich die Verwendung mehrerer verschiedener Parasema abzeichnete. Als Kontrast dazu werden ferner die Parasema von Priene analysiert, einer kleineren Stadt einer anderen Region, die ebenfalls mehrere Parasema verwendete und sich in ihrer Neugründung auf Athen zurückführte. Im Gegensatz zu Athen sind in Priene erst Funde nach der Neugründung um 340 v. Chr. zu erwarten, so dass anhand der Beispiele Athen und Priene Befunde der archaisch-klassischen und der hellenistischen Zeit kontrastiert werden können.

Daran anschließend soll ein Überblick über die Verwendung von Parasema durch Bundesstaaten gegeben werden. Darin wird nicht nur beleuchtet, welches Koinon zu welchem Zeitpunkt ein Parasemon führte, sondern vor allem, wie das Verhältnis von städtischen und bundesstaatlichen Symbolen zu beurteilen ist. In Fallstudien zu Magnesia am Maeander und Alabanda sowie zu Klazomenai werden Deutungen einzelner Urkundenreliefs als Parasema diskutiert.

Der darauf folgende Teil dieser Untersuchung befasst sich mit der Funktion und Bedeutung von Parasema. Dazu soll der Frage nach der Funktion von Staatssymbolen in der städtischen Administration und beim lokalen sowie beim überregionalen Handel nachgegangen werden. Bei welchen administrativen Vorgängen wurden Objekte mit Parasema verwendet und welche Rolle spielten dabei die Parasema? Welche Funktionsträger des Staates waren für die Objekte bzw. für die Parasema zuständig? Ist die Funktion der Parasema in allen Gattungen identisch oder unterschiedlich? Wenn sie sich unterscheidet, kann dann trotzdem eine allgemeingültige Funktion für alle Gattungen formuliert werden? Weiterhin ist zu fragen, inwiefern Parasema speziell mit Handel zu verbinden sind und auf welchen Handelsgütern sie angebracht waren. Welche Aufgabe übernahmen sie im Warenaustausch?

Auch für den Bereich des Handels soll überprüft werden, welche Beamten der Polis für die Kennzeichnung mit Parasema zuständig und welche rechtlichen Aspekte mit der Verwendung von Parasema verbunden waren. Waren die Zeichen in irgendeiner Form staatlich geschützt? Gab es Sanktionen bei Missbrauch oder Fälschung? Schließlich müssen auch die Beischriften berücksichtigt werden. Was kann zum Verhältnis zwischen Symbol und Schrift festgestellt werden? In welcher Weise sind sie in ihren Aussagen aufeinander angewiesen oder entsprechen sie sich inhaltlich?

Abschließend soll der Aussagewert der Parasema, der über ihre eigentliche Funktion hinausgeht, diskutiert werden. Was lässt sich an der Verwendung und der Wahl eines Parasemons für das betreffende Gemeinwesen ablesen? Gattungen wie Losplaketten oder Schildzeichen sind immer wieder als Indikatoren für die Demokratisierung einer Polis angesehen worden. Dementsprechend ist generell zu überprüfen, welche Rolle in diesen Prozessen Parasema spielten. Lässt sich durch die Verwendung von Parasema auf die Verfassungsstruktur oder Unabhängigkeit eines Gemeinwesens schließen?

Zuletzt soll beleuchtet werden, welche Bedeutung den Parasema bei der Selbstdarstellung der Polis und Bundesstaaten zukam, insbesondere bei der Konkurrenz der Städte untereinander. Gab es einen panhellenischen Wertekanon, nach dem die Symbole ausgewählt wurden? Dabei drängt sich die Frage auf, ob Parasema ein Mittel waren, um städtisches/bundesstaatliches Prestige hervorzuheben und zu steigern. Da Parasema stets ein Kollektiv von Bürgern versinnbildlichen, soll untersucht werden, ob sich in den Symbolen die kollektive Identität der griechischen Polis und Bundesstaaten widerspiegelt. Bislang wurde lediglich die Rolle der städtischen Münzprägung für die Identität angesprochen⁴⁶, doch können auch andere *instrumenta publica* mit Parasemon Hinweise auf das Selbstverständnis einer Polis geben. Daher soll analysiert werden, wie sich kollektive Identität und Parasema gegenseitig bedingen. Sind Parasema nur nach Ausbildung eines Gemeinschaftssinnes möglich oder fördern sie die kollektive Identität? Sind sie also identitätsstiftend?

46 Ritter 2002; Weiß 2003, 97; Howgego 2011, 47.

1.5. Untersuchungsgegenstand, Vorgehensweise und Materialbasis

Dass es sich bei den Objekten, auf denen Parasema angebracht waren, um *instrumenta publica* handelt, wurde bereits angesprochen. Die bislang in der Forschung zusammengetragenen Gattungen können aber um weitere ergänzt werden. Daher sei im Folgenden aufgezeigt, aus welchen Gründen sie als offiziell zu identifizieren sind und welche Gattungen damit den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit bilden.

Parasema kennzeichnen einen offiziellen Gegenstand und grenzen ihn von privaten oder persönlichen Objekten ab⁴⁷, ganz im Sinne von heutigen Hoheitszeichen⁴⁸. Allerdings können nicht nur Parasema diese Kennzeichnung übernehmen. Auch Bei- bzw. Inschriften mit folgenden Inhalten bezeugen den offiziellen Charakter eines Objekts:

- das Adjektiv *δημόσιον/δημόσιον/δαμόσιον* (öffentlich, offiziell)⁴⁹
- ein Ethnikon
- ein Beamtentitel bzw. ein Beamtenname

Diese schriftlichen Zusätze treten einzeln, in Kombination oder zusammen mit einem Symbol auf. Das Adjektiv *δημόσιον/δημόσιον/δαμόσιον* bzw. seine abgekürzten Versionen *ΔΕ/ΔΗ* und *ΔΕΜΟ/ΔΗΜΟ* machen die Zuweisung des Objekts in den öffentlichen Bereich deutlich, während die Angabe von Ethnikon oder die Nennung eines Beamten auf eine staatliche Autorität deuten, die hinter diesen Angaben steht. Auch ein Ethnikon kann mit den ersten zwei bis vier Buchstaben abgekürzt sein und ist dabei meist zu Genitiv-Plural-Formen aufzulösen. Die Nennung eines Beamten kann aus dessen Eigennamen im Nominativ oder im Genitiv sowohl mit als auch ohne vorangestelltes *ἐπί* bestehen sowie aus der Amtsbezeichnung in Partizipform im Genitiv, teilweise – also nicht zwingend – mit dem Eigennamen kombiniert⁵⁰.

Wendet man diese Kriterien (Kennzeichnung mit Parasemon bzw. mit den genannten Inschriften) auf das archäologische Material an, so kann ein offizieller Charakter bei folgenden Denkmälertypen festgestellt werden:

Auf den Münzen bezeugen bekanntlich Münzlegenden, die ein Ethnikon und/oder einen Beamtennamen aufweisen, den offiziellen Charakter dieser Gattung. Bereits Aristoteles definiert das Münzbild als das Garantzeichen eines Münzherrn für Gewicht und Feingehalt einer Münze und betont damit die offizielle Anbringung des Münzbildes⁵¹. Aus dem letzten Drittel des 2. Jhs. v. Chr. stammt eine Inschrift aus Sestos in Thrakien, die überliefert, dass die Volksversammlung das Prägen von Bronzemünzen beschloss⁵². Weiterhin entschied der Demos von Sestos, dass das Polissiegel als Münzbild dienen sollte, und wählte zwei Beamte für die Aufsicht über die Prägung: »τοῦ τε δήμου προελομέ[γ]ου νομίματι χαλκίνω χρήσθαι ἰδίω χάριν τοῦ νομειτέυεσθαι μὲν τὸν τῆς π[ό]λλ[ε]ως χαρακτήρα, τὸ δὲ λυσιτελεῖς τὸ περιγεινόμενον ἐκ τῆς τοιαύτης προσόδου | λαμβάνειν τὸν δήμον, καὶ προχειρισάμενον τοὺς τὴν πίστιν εὐσεβῶς τε καὶ | δικαίως τηρήσοντας«⁵³. Die Inschrift macht deutlich, dass es sich bei der Münzprägung sowie bei der Auswahl der Münzbilder um einen offiziellen Akt handelte. Ob dieses Verfahren des Volksbeschlusses auch in anderen Poleis in Zusammenhang mit der Münzprägung zur Anwendung kam, kann nur vermutet werden.

Der offizielle Charakter von Maßgefäßen und Marktgewichten wird beispielsweise durch eine Inschrift aus Assos in der Troas bezeugt⁵⁴. In diesem Verzeichnis aus dem 4. Jh. v. Chr. werden Maße und Gewichte zweifelsfrei als *δαμόσια* bezeichnet. Ein abgekürztes *δημόσιον* findet sich oftmals auf den Gewichten selbst⁵⁵. Zudem können Marktgewichte durch das Ethnikon und die Nennung eines Agoranomen als offiziell gekennzeichnet sein⁵⁶. In vergleichbarer Weise werden die Stempel der Maßgefäße häufig durch eine *δημόσιον*-Aufschrift oder das Ethnikon einer Polis ergänzt⁵⁷.

Auf Amphorenstempeln werden u. a. das Ethnikon und/oder ein Beamtenname angegeben, bei dem es sich häufig um einen Eponymos – und damit um eine Jahresangabe – handelt. In wenigen Fällen ist das Amt des Be-

47 Zur Unterscheidung von öffentlichen und privaten Symbolen s. auch Habermas 1999, 198.

48 Unter Hoheitszeichen werden hier »sinnbildliche(s) Zeichen der Staatsgewalt« verstanden, s. Duden 2006, 509 s. v. Hoheitszeichen.

49 Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 8.3.

50 Auch hier wechseln sich abgekürzte und vollständige Formen ab. Vgl. Kat. Sin e10.

51 Aristot. pol. 1, 9: »ὁ γὰρ χαρακτήρ ἐτέθη τοῦ ποσοῦ σημεῖον.« (»Denn der Prägestempel wurde als Zeichen der Gewichtsmenge aufgeprägt.« Übers.: Schürumpf 1991, 25).

52 IvSestos 1.

53 IvSestos 1 Z. 45 f. »Als nun das Volk den Beschluß faßte, eine eigene Erzprägung zu benutzen, damit der Stempel der Stadt auf Münzen geprägt werde und das Volk den entstandenen Nutzen aus einer solchen Einnahme erhalte, und als das Volk diejenigen wählen wollte, die das Geld loyal und gerecht verwalten sollten, [...]« Übers.: IvSestos S. 35.

54 IvAssos 3.

55 Beispielsweise Kat. Pho b1; Aigo b1.

56 z. B. Kat. Ass b1.

57 z. B. Kat. Athe Ilc5.

amten genannt. Dabei legen die Bezeichnungen wie Kermarches in Thasos und Ergasteriarches in Rhodos nahe, dass der genannte Beamte in irgendeiner Art und Weise die Herstellung der Amphoren überwachte⁵⁸.

Das Polissiegel wird in zahlreichen literarischen und vor allem epigraphischen Quellen verschiedener Poleis erwähnt⁵⁹. Im Griechischen wird es meist als δημοσία σφραγίς bezeichnet, wobei der offizielle Charakter bereits im Adjektiv zum Ausdruck kommt. Die erhaltenen Abdrücke von Polissiegeln weisen mehrheitlich das Ethnikon auf⁶⁰.

Die Athenaion politeia beschreibt die offizielle Verwendung von Losplaketten bei der Auslosung der Geschworenengerichte in Athen⁶¹. Dabei wird angeführt, welche epigraphischen Angaben eine Losplakette enthält (leider werden die Stempel nicht erwähnt) und dass derjenige, der illegal als Richter amtierte – dies war nur durch Fälschung einer Losplakette oder den unrechtmäßigen Gebrauch einer solchen möglich –, vor Gericht gebracht und zu Geld- bzw. Gefängnisstrafen verurteilt wurde⁶². Den offiziellen Charakter verdeutlicht auch das abgekürzte Ethnikon auf einigen Stempeln der Losplaketten⁶³.

Die offizielle Verwendung von Psephoi (Stimmkarten) wird ebenfalls durch eine Passage der Athenaion politeia deutlich⁶⁴. Zudem ist auf den archäologisch überlieferten Psephoi entweder ein Ethnikon oder die Beischrift δημοσία angegeben⁶⁵.

Auch auf Ziegeln finden sich Stempel, die das Adjektiv δημόσιον, ein Ethnikon und/oder einen Beamtennamen enthalten und somit vom offiziellen Charakter der Objekte oder ihrer Verwendung zeugen⁶⁶.

Die oben bereits erwähnte Passage bei Antigonos von Karystos belegt zwar nicht ausdrücklich den offiziellen Charakter der Urkundenreliefs, jedoch wissen wir aus den Urkunden selbst, dass es sich bei Produktion und Aufstellung von Proxenie- und Bürgerrechtsdekreten um eine öffentliche Angelegenheit handelte⁶⁷. Die entsprechende Ehrung wurde von der Volksversammlung beschlossen, ebenso die Veröffentlichung einer Stele, deren Herstellung öffentlich ausgeschrieben wurde⁶⁸. Demnach liegt es nahe,

dass bei der Motivwahl der Reliefs öffentliche Institutionen eine Rolle spielten.

Diese als *instrumenta publica* identifizierten Objekte weisen aber nicht in jedem Fall ein Symbol auf (mit Ausnahme der Münzen). Zudem ist unsicher, ob es sich bei den Symbolen in Verbindung mit den genannten Inschriften auch ausnahmslos um Parasema handelt. Dazu muss zunächst überprüft werden, ob das Symbol persönlich oder offiziell war. Dazu stehen zwei methodische Ansätze zur Verfügung:

1. Zu dem angebrachten Symbol auf einem Objekt muss mindestens ein Vergleichsbeispiel aus einer anderen offiziellen Gattung des betreffenden Gemeinwesens vorliegen⁶⁹. Als zuverlässigstes Referenzmaterial sind dabei Münzbilder zu nennen, da die Münzen (im Gegensatz zu den anderen genannten Gattungen) stets offizielle Objekte sind⁷⁰.

Versucht man nun beispielsweise zu entscheiden, ob die Herme auf einem Marktgewicht aus Ainos⁷¹ das Parasemon dieser Polis, ein privates Symbol oder lediglich eine dekorative Verzierung ist, so sucht man zunächst in der Münzprägung von Ainos nach vergleichbaren Münzbildern. Da die Herme eines der Rückseitenbilder der Münzprägung darstellt und dort zudem in identischer Weise auf einem Thron stehend im Profil wiedergegeben ist⁷², ist die Herme als Parasemon von Ainos anzusprechen. In einem weiteren Schritt müssen dann entsprechende Darstellungen in anderen offiziellen Gattungen aus Ainos ermittelt werden. Dass im vorliegenden Falle auch Amphorenstempel aus Ainos dieses Bild zeigen⁷³, bestätigt die Identifizierung zusätzlich.

2. Das Symbol auf einem offiziellen Objekt ist um mindestens eine der Beischriften δημόσιον, Ethnikon oder Beamtenname/-titel ergänzt. Bei den Beamtennamen muss unter Umständen jeweils einzeln untersucht werden, ob es sich um ein offizielles (also allgemein amtliches) oder privates (d. h. personengebundenes) Beamtenzeichen handelt. So stellen beispielsweise die Symbole auf thasischen Amphorenstempeln individuelle Zeichen von Beamten dar, vgl. dazu Kap. 2.d.3.

58 Börker 2003, 31–36. Vgl. Kap. 2.d.4.

59 Beispiele: Aristot. Ath. pol. 44, 1 (Athen); IG XI 2, 150 (Delos); SIG 344 (Kos); Pol. 4, 7 (Achaischer Bund); Plut. Aratos 38, 1 (Achaischer Bund).

60 Vgl. Kat. Ep h1–14 und Kap. 3.h.

61 Aristot. Ath. pol. 63–65.

62 Über Täuschung bei den Auslosungen und ihre Bestrafung berichtet auch Demosthenes (Demosth. or. 39, 10–12).

63 z. B. Kat. Athe Ii1–6.

64 Aristot. Ath. pol. 68, 2 – 69, 1.

65 Vgl. Kat. Ol IIIj1–58; Athe Ij1. Ij1–9.

66 Kat. Sin e10.

67 Meyer 1989, 10.

68 Marek 1984, 138–140.

69 Was die Zuordnung zu einem Gemeinwesen und damit die Identifizierung eines Symbols als ein staatliches anbelangt, so ist neben einer möglichen Angabe des Ethnikons vor allem der Fundort ausschlaggebend. Die Mehrzahl der offiziellen Gattungen wurde ausschließlich stadtintern bzw. regional verwendet und gelangte daher ortsnahe in die Erde.

70 Zur Bedeutung und zum »Vorrang der münzbildlichen Entwürfe« s. Berges 1997, 46. – Dasselbe Vorgehen wird auch bei Cinalli 2011, 337 beschrieben.

71 Kat. Ain Ib1.

72 Kat. Ain Ia.

73 Kat. Ain Id1–3.

Da für die Mehrzahl der griechischen Poleis und Bundesstaaten Münzen überliefert sind, kommt meist die erste Methode zur Anwendung, die auch in der mittelalterlichen Heraldik eingesetzt wird⁷⁴. Auf Grundlage dieser Methode können also auch Objekte als offiziell eingestuft werden, die keine der genannten Inschriften aufweisen, aber ein Symbol zeigen, das sich in anderen, nachweislich offiziellen Gattungen wiederfindet. Deshalb kommen weitere Gattungen zum Untersuchungsmaterial hinzu, die sowohl archäologisch (Webgewichte, Wasserrohre) als auch ausschließlich literarisch (Weihgeschenke, Schildzeichen, Tätowierungen) überliefert sind⁷⁵. Damit beläuft sich die Zahl der Denkmälergattungen, die einen offiziellen Charakter haben können, auf insgesamt vierzehn. Sie gehören unterschiedlichen Bereichen der Gemeinwesen an und lassen sich wie folgt zuordnen⁷⁶:

Handel und Produktion

- Münzen
- Marktgewichte
- Maßgefäße
- Amphoren
- Ziegel
- Webgewichte
- Wasserrohre

Rechtsakte

- Siegel
- Losplaketten
- Psephoi

Staatliche Repräsentation

- Urkundenreliefs
- Weihgeschenke

Kriegswesen

- Schilde
- Tätowierungen

Im ersten Teil der Arbeit werden die Gattungen in dieser Reihenfolge im Einzelnen vorgestellt. Dies soll zum einen dazu dienen, die für den zweiten, auswertenden Teil der Arbeit relevanten Aspekte zunächst gattungsspezifisch zu diskutieren und zu klären, und zum anderen den Stellen-

wert der Parasema innerhalb einer Gattung zu bestimmen. Die entsprechenden Kapitel sind nach einem einheitlichen Schema aufgebaut. Ihr Überblickscharakter äußert sich darin, dass nur vereinzelt auf die Objekte im Katalog Bezug genommen wird. Dieser erste Teil der Arbeit legt das Fundament für die weiteren Untersuchungen, in denen dann (im zweiten Teil) die oben formulierten Fragestellungen beantwortet werden sollen. Darin wird verstärkt auf die Objekte verwiesen, während in den Fallstudien die *instrumenta publica* ausgewählter Poleis und Bundesstaaten intensiv behandelt werden.

Der Katalog enthält alle Objekte griechischer Poleis und Bundesstaaten, deren Symbole sicher als Parasemon identifiziert werden konnten. Er umfasst 960 Objekte, zu denen mindestens 3146 Amphorenstempel und unzählige Münzen hinzukommen, die summarisch aufgeführt sind. Da der Erhaltungszustand der Denkmäler bisweilen stark fragmentarisch ist und die Qualität der publizierten Materialvorlagen große Unterschiede aufweist, sind die Beschreibungen im Katalog bewusst kurz gehalten.

Der Katalog⁷⁷ basiert vorrangig auf publiziertem Material. Obwohl die Publikationen so erschöpfend wie möglich gesichtet wurden, kann bedingt durch die verstreute Publikationslage kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Erst nach Abschluss des Manuskriptes war mir das Gewicht-Corpus Tekin 2013d zugänglich, so dass nur noch die entsprechenden bibliographischen Angaben bei den bereits im Katalog enthaltenen Marktgewichten ergänzt werden konnten. Nicht mehr möglich war die Einarbeitung von ca. 70 weiteren Stücken, die aus den Städten Kallatis (11), Lysimacheia (2), Kyzikos (13), Lampsakos (3), Abydos (2), Alexandria Troas (2), Kyme (2), Myrina (13), Smyrna (1), Kolophon (3), Ephesos (8) und Milet (8) stammen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um neue Typen von Parasema, sondern ausschließlich um Exemplare, deren Symbole durch bereits bekannte Marktgewichte dieser Poleis belegt sind. Proportional entsprechen die Quantitäten der Marktgewichte der einzelnen Poleis, die Tekin 2013d in seinem Corpus veröffentlicht, denjenigen der bereits bekannten Gewichte und bestätigen damit die Zahlenverhältnisse insgesamt.

74 Scheibelreiter 2006, 133 f. nennt Münzen und auch Siegel als Referenzmaterial, um mittelalterliche Wappen zu identifizieren.

75 Der offizielle Charakter dieser Gattungen wird in den entsprechenden Kapiteln weiter ausgeführt. – Nicht untersucht werden hingegen Schleuderbleie und Schiffszeichen, obwohl sie des Öfteren mit Staatssymbolen in Verbindung gebracht wurden (vgl. z. B.: Vischer 1878b, 247 f. oder Casson 1971, 344–346; van Wees 2004, 228). Eine Überprüfung dieser Gattungen ergab, dass die angebrachten oder literarisch überlieferten Bildthemen keine Übereinstimmungen mit offiziellen Symbolen der betreffenden Poleis aufweisen bzw. in Bezug auf die Schiffszeichen nur die Athena für athenische Staats-

schiffe nachweisbar ist, was noch nicht auf einen einheitlichen Gebrauch eines offiziellen Symbols hinweisen muss, sondern eher auf eine Verwendung analog zu heutigen Galionsfiguren hindeutet.

76 Zu den einzelnen Zuweisungen vgl. die entsprechenden Gattungskapitel. Die Anordnung der einzelnen Gattungen innerhalb eines Bereiches folgt der Anzahl (absteigend) der einzelnen städtischen Parasema innerhalb dieser Gattung. Zudem wurde im ersten Bereich versucht, Gattungen mit ähnlicher Funktion zu bündeln, wie Marktgewichte und Maßgefäße sowie Amphoren und Ziegel.

77 Zur Systematik des Katalogs s. die Vorbemerkungen auf S. 155.

Zusätzlich zu diesem publiziertem Material konnten in verschiedenen europäischen Museen und Sammlungen für das Thema relevante, bislang unpublizierte Objekte, insbesondere Marktgewichte, in Augenschein genommen und in den Katalog integriert werden⁷⁸. Darüber hinaus fanden auch Objekte, ebenfalls hauptsächlich Marktgewichte, aus über 2800 durchgesehenen, numismatischen Auktionskatalogen der letzten Jahrzehnte Berücksichtigung⁷⁹. In Relation zum Gesamtbefund nehmen die Stücke unbekannter Herkunft lediglich einen äußerst geringen Anteil ein. Für die weitaus größte Zahl der Poleis wäre es mithin möglich gewesen, ausschließlich Material aus regulären Kontexten heranzuziehen. Im Rahmen der mit dieser Arbeit angestrebten umfassenden Betrachtung und Bewertung des Phänomens der Parasema war es jedoch notwendig, auch Stücke unbekannter Herkunft einzubeziehen, da für einige der hier untersuchten Denkmälertypen die Überlieferungssituation nicht ausreichend ist, um auf diese Exemplare verzichten zu können. Gerade für einige Poleis, die von besonderer wissenschaftlicher Relevanz sind (wie Ephesos, Lysimacheia oder Kyzikos), wäre es daher unwissenschaftlich gewesen, diese Stücke zu ignorieren. So stammen beispielsweise sämtliche bekannten Marktgewichte aus Ephesos aus dem Kunsthandel. Diese Objekte der Auswertung zu entziehen, würde den Gesamtbefund verzerren; ungeachtet dessen bleibt im Sinne der Selbstverpflichtung zum Kulturgüterschutz aber nachdrücklich hervorzuheben, dass kontextlose Artefakte nur einen eingeschränkten Aussagewert haben.

Außerdem bin ich mir bewusst, welche Probleme das illegale Aufspüren – vor allem von Objekten mittels Metalldetektoren – verursacht, um die Stücke an den Kunsthandel zu veräußern. Die Schäden für jede spätere archäologische Aufnahme der Fundstellen sind immens und

irreparabel. Konkret für das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit zeigte sich zum Beispiel, dass bei keinem dieser Stücke ermittelt werden konnte, wo und wie sie gefunden wurden oder auf welchen Wegen sie in den Kunsthandel gelangt sind. Aufgrund dessen sind der Fundkontext und alle sich daraus ergebenden Erkenntnisse für diese Stücke unwiederbringlich verloren. Dementsprechend konnten zahlreiche Marktgewichte lediglich in die Appendices aufgenommen werden, da es nicht mehr möglich ist, sie einer Polis zuzuweisen oder zu eruieren, ob es sich überhaupt um offiziell gekennzeichnete Stücke handelt. Insbesondere in Bezug auf Datierungen, auf Fragen zu Aufbewahrung und Verwendung wäre die Dokumentation von Fundzusammenhängen und Schichtenabfolge von enormer Wichtigkeit gewesen, vor allem bei den Marktgewichten, bei denen bisher oftmals nur grobe zeitliche Einordnungen möglich sind und nur selten relative Chronologien erstellt werden können.

Es wurde versucht, möglichst viele Parasema abzubilden. Jedoch musste in Anbetracht der Fülle des Materials eine Auswahl getroffen werden, so dass nun für beinahe jede Polis mindestens eine Abbildung pro Denkmälertyp wiedergegeben ist. In den Sammlungen wurden Arbeitsfotos angefertigt, diese nun durch professionelle Aufnahmen ersetzt; auf das Erstellen von Zeichnungen musste aufgrund der großen Zahl der Artefakte verzichtet werden. Als Ergänzung des Katalogs sind die drei Appendices gedacht, die Objekte mit Symbolen enthalten, deren Deutung als Parasemon oder deren Zuordnung nicht gesichert ist bzw. die in der Forschung als Parasema identifiziert wurden, m. E. jedoch keine darstellen. Die Abbildungen der Stücke in den Appendices erschließen sich über die angegebene Literatur.

⁷⁸ Berlin, Antikensammlung – München, Staatliche Münzsammlung und Staatliche Antikensammlung – Paris, Louvre und Bibliothèque nationale – London, British Museum – Athen, Sammlung des DAI, Nationalmuseum, Epigraphisches Museum und Kanellopoulos Museum – Istanbul, Haluk Perk Museum – Norddeutsche Privatsammlungen.

⁷⁹ Dabei wurde die Publikations-Richtlinie des DAI zum Umgang mit Artefakten unbekannter Herkunft (AA 2012/1, 265 f.) umgesetzt und deren Auflagen erfüllt.